



2018 Geschäftsbericht

Inhaltsverzeichnis

Organe	2
Geschäftsführung	4
Aufsichtsbehörde	4
Abschlussprüfer	4
Lagebericht	6
1. Rechtliche Grundlagen und Struktur	6
2. Mitgliederbestand	7
3. Versorgungsabgaben	11
4. Versorgungsleistungen	12
5. Vermögen	15
6. Verwaltungskosten	16
7. Risikobericht	17
8. Zusammenfassung	25
Bericht des Verwaltungsausschusses	29
Bericht des Aufsichtsausschusses	29
Beschluss der Vertreterversammlung	29
Bilanz	30
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Anhang	37
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	50

Organe

Aufsichtsausschuss

Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Jörg Krämer, stv. Vorsitzender
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Anna-Maria Beek-Heckes, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Axel Conrads, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Reinhardt Eule, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Monika Heimberg, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Stefan Krüger, Architektenkammer des Saarlandes

Dipl.-Ing. Christina Ladikos, Architektenkammer NRW

Dr.-Ing. Silke Plumanns, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Karl-Theo Reinhart, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Petra Schäper-Beckenbach, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Felix Schmunk, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Birgit Schwarzkopf, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Christina Steevens, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Wilke-Bernd Wiedenroth, Architektenkammer Bremen

Verwaltungsausschuss

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender

Präsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Arns, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Klaus Brüggelolte, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Brigitte Holz, stv. Vorsitzende

Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dr.-Ing. Christian Schramm, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Franz Ahler, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Peter Begiebing, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Joachim Exler, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Klaus Hecker, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Stephan Müller, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Heinrich Pfeffer, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Püthe, Ingenieurkammer-Bau NRW

Fachberater

Dipl.-Math. Reiner Dietz

Rechtsanwalt Dr. Günter Trutnau

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels, Geschäftsführer

Aufsichtsbehörde

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein–Westfalen

Abschlussprüfer

BBWP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lagebericht

1

Rechtliche Grundlagen und Struktur

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit.

Die berufsständische Versorgungseinrichtung ist mit dem Ziel der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Kammerangehörigen gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Architekt und die Errichtung einer Architektenkammer im Lande Nordrhein-Westfalen – Architektengesetz NRW – vom 4. Dezember 1969 in der Fassung vom 25. April 1978 errichtet worden. Die Satzung ist von der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW am 3. November 1978 beschlossen worden und am 2. Januar 1979 in Kraft getreten. Zuletzt wurde die Satzung durch Beschluss der Vertreterversammlung am 14. Oktober 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 geändert.

Das Versorgungswerk verwaltet ein eigenes Vermögen, das nicht für die Verbindlichkeiten der Architektenkammer NRW haftet. Es kann im Rechtsverkehr unter eigenem Namen handeln und Verwaltungsakte erlassen.

Fünf Kammern – ein Versorgungswerk

Als berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung ist das Versorgungswerk für Mitglieder der Kammern in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland und Bremen sowie für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW zuständig. Die Kammern haben sich dem Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wie folgt angeschlossen:

1984 Architektenkammer Bremen

1986 Architektenkammer Saarland

1988 Architektenkammer Hessen (*heute: Architekten- und Stadtplanerkammer*)

1995 Ingenieurkammer-Bau NRW

Der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Das Versorgungswerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist. Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Dipl.-Ing. Ernst Uhing, vertritt die Anliegen der Architektenversorgungswerke im Vorstand der ABV.

In der Geschäftsstelle des Versorgungswerks waren am 31.12.2018 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit, eine geringfügig berufstätige Arbeitskraft sowie zwei Auszubildende beschäftigt.

Mitgliederbestand

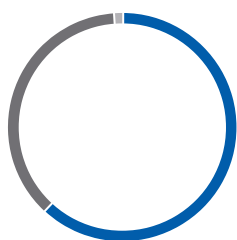
Alle Mitglieder der Architektenkammern Nordrhein–Westfalen, Bremen, Saarland, der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sowie der Ingenieurkammer–Bau NRW werden Pflichtmitglieder des Versorgungswerks, sofern sie berufsfähig sind. Pflichtmitglieder sind auch Bewerber auf Eintragung in die Architektenliste.

Aktive Mitglieder nach Status

31. Dezember 2018	Männer	Frauen	Gesamt
Freischaffende	10.314	4.475	14.789
Angestellte	15.713	12.993	28.706
Beamte	237	170	407
Gesamt	26.264	17.638	43.902

31. Dezember 2017	Männer	Frauen	Gesamt
Freischaffende	10.677	4.486	15.163
Angestellte	15.767	12.704	28.471
Beamte	241	165	406
Gesamt	26.685	17.355	44.040

Aktive Mitglieder nach Status

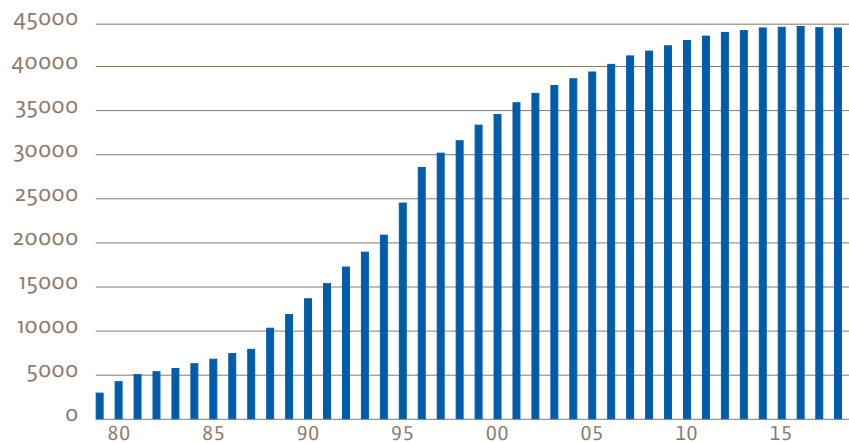


● Angestellte	65 %	(28.706)
● Freischaffende	34 %	(14.789)
● Beamte	1 %	(407)

Nach der Tätigkeitsart setzt sich der aktive Mitgliederbestand wie folgt zusammen:

- angestellt tätige Mitglieder: 28.706 Personen = 65 % (31.12.2017: 65 %)
- freischaffend tätige Mitglieder: 14.789 Personen = 34 % (31.12.2017: 34 %)
- als Beamte tätige Mitglieder: 407 Personen = 1 % (31.12.2017: 1 %)

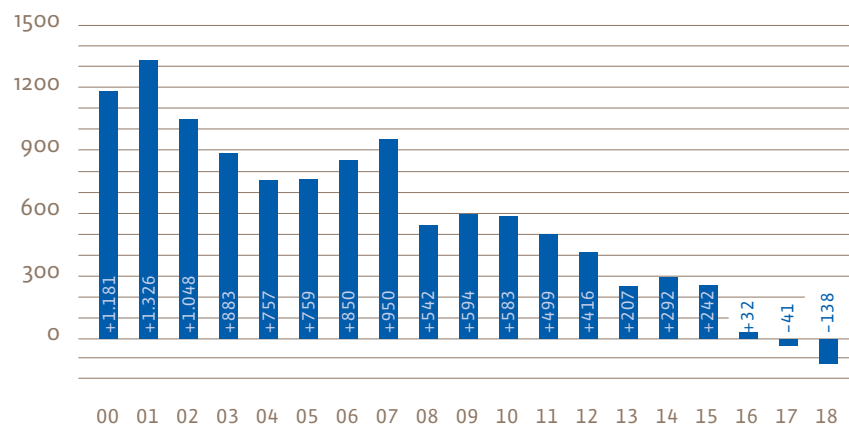
Mitgliederbestand von 1979 bis 2018



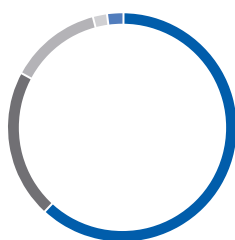
Zu diesen 43.902 aktiven Mitgliedschaften kommt noch ein Bestand von 2.823 ruhenden, beitragsfreien Anwartschaften, sodass das Versorgungswerk am Jahresende insgesamt 46.725 Mitglieder hatte.

Der aktive Mitgliederbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 138 Personen (- 0,32 %) leicht zurückgegangen. Diese Entwicklung setzt sich aus 1.081 Zugängen (davon 47,2 % weiblich) und 1.219 Abgängen zusammen. Diese Abgänge sind auf den Eintritt von Versorgungsfällen sowie Überleitungen und den Wegfall der Kammerzugehörigkeit zurückzuführen.

Mitgliederentwicklung netto von 2000 bis 2018



Aktive Mitglieder nach Kammerzugehörigkeit

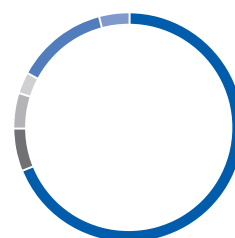


● AK Nordrhein-Westfalen	62%	(27.206)
● ASK Hessen	21%	(9.108)
● IK-Bau Nordrhein-Westfalen	13%	(5.715)
● AK Bremen	2%	(975)
● AK Saarland	2%	(898)

Aktive Mitglieder nach Fachrichtungen

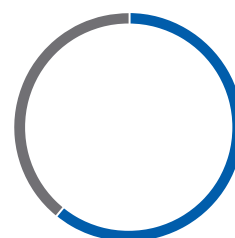
Fachrichtung	2018	2017	Veränderung
Architekten	30.769	30.724	0,1 %
Innenarchitekten	2.254	2.261	- 0,3 %
Landschaftsarchitekten	2.109	2.121	- 0,6 %
Stadtplaner	1.501	1.480	1,4 %
Ingenieure	5.715	5.800	- 1,5 %
Absolventen	1.554	1.654	- 6,0 %
Gesamt	43.902	44.040	- 0,3 %

Aktive Mitglieder nach Fachrichtungen



● Architekten	70,1 %	(30.769)
● Innenarchitekten	5,1 %	(2.254)
● Landschaftsarchitekten	4,8 %	(2.109)
● Stadtplaner	3,4 %	(1.501)
● Ingenieure	13,0 %	(5.715)
● Absolventen	3,6 %	(1.554)

Aktive Mitglieder nach Geschlecht

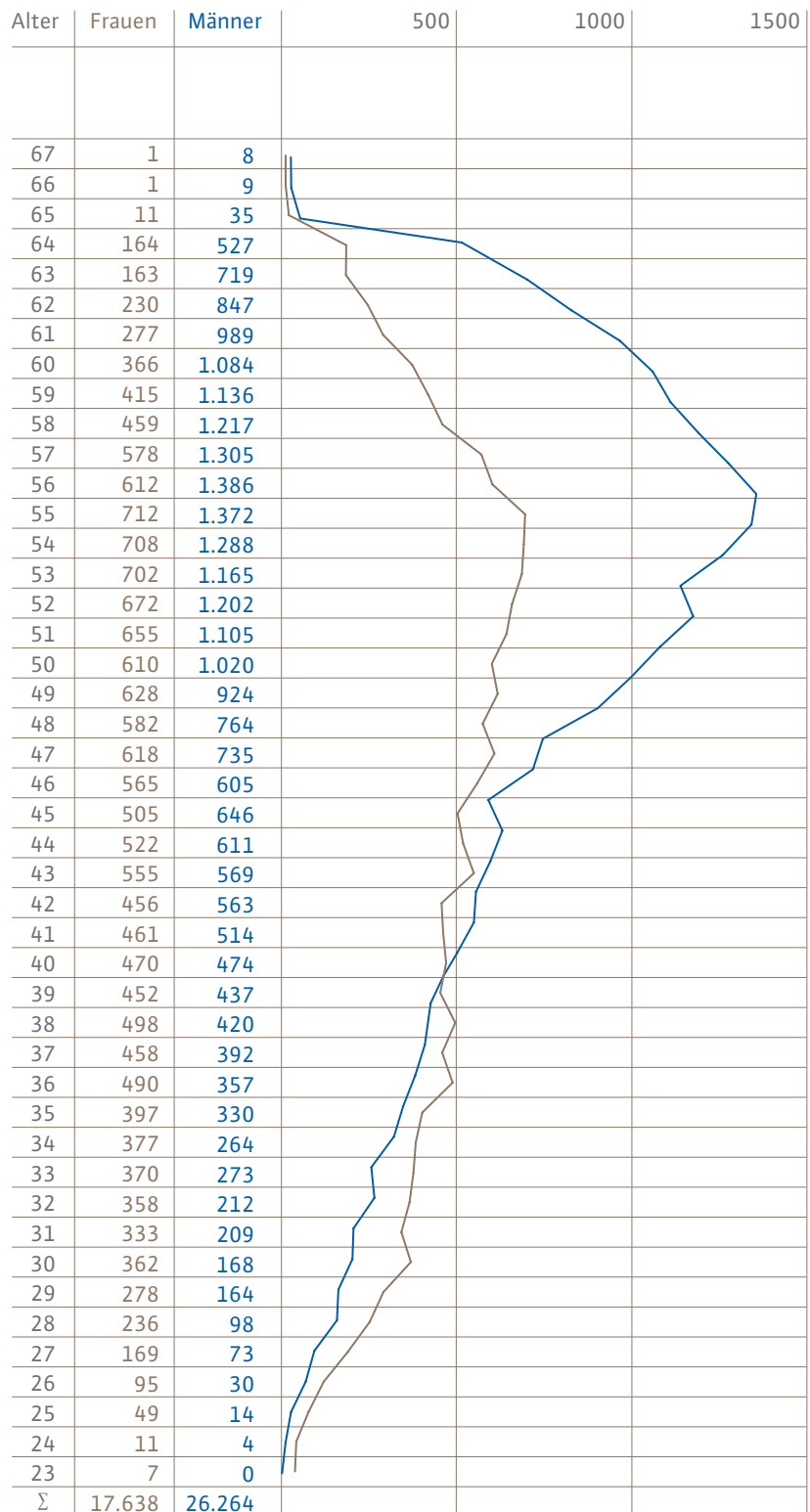


● männlich	59,8 %	(26.264)
● weiblich	40,2 %	(17.638)

17.638 Mitglieder = 40,2 % sind weiblichen Geschlechts. Der Anteil der weiblichen Mitglieder im aktiven Bestand ist gegenüber dem Vorjahr (39,4 %) weiter gestiegen.

Active Mitglieder nach Altersstruktur

Anzahl der Personen am Ende des Geschäftsjahres 2018



Am 31.12.2018 waren insgesamt 43.902 Personen aktive Mitglieder (Frauen: 40 % = 17.638 Personen, Männer: 60 % = 26.264 Personen).

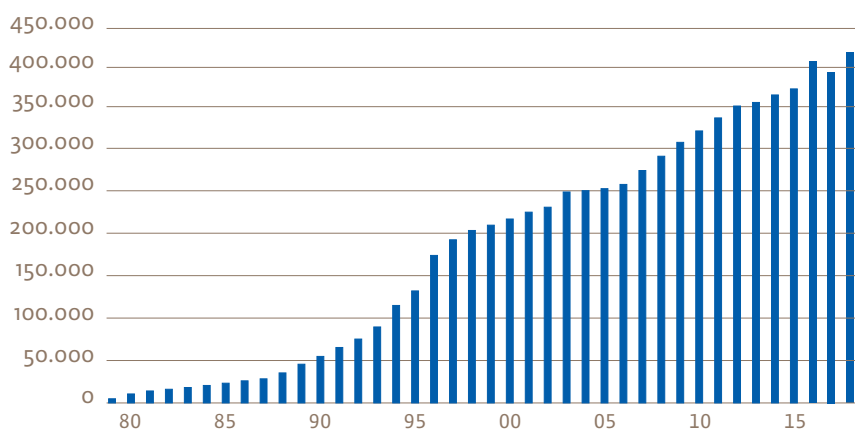
Versorgungsabgaben

Im Berichtsjahr und im Vorjahr sind folgende Mitgliedsbeiträge fällig geworden (2018) bzw. vereinnahmt worden (2017):

Angaben in T. €	2018	2017
Allgemeine Versorgungsabgaben	417.747,3	395.281,7
Nachversicherungen	61,7	253,7
Überleitungen	11,4	- 30,7
Gesamt	417.820,4	395.504,7

Überleitungen entstehen beim Wechsel von Mitgliedern zwischen den Architektenversorgungswerken. Im Jahr 2017 lagen die Auszahlungen aus diesen Bewegungen über dem Mittelzufluss. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich ein positiver Saldo ergeben.

Versorgungsabgaben von 1979 bis 2018 in T. €



Damit sind die zu zahlenden allgemeinen Versorgungsabgaben gegenüber dem Vorjahr 2017 gestiegen (+ 5,6 %).

Positive Entwicklung

Versorgungsabgaben nach Kammern	Angaben in Mio. €	ca. %
AK Nordrhein-Westfalen	249,0	59,6
ASK Hessen	86,0	20,6
IK-Bau Nordrhein-Westfalen	65,7	15,7
AK Bremen	8,7	2,1
AK Saarland	8,3	2,0
Gesamt	417,7	100,0

Die Beiträge waren zu 67 % von den angestellt tätigen und zu 33 % von den freischaffend tätigen Mitgliedern zu entrichten. Diese Werte sind gegenüber dem Vorjahr zu Gunsten der von Angestellten entrichteten Beiträge leicht verändert (Vorjahr: 66 % / 34 %).

Versorgungsleistungen

Mehr Versorgungsempfänger

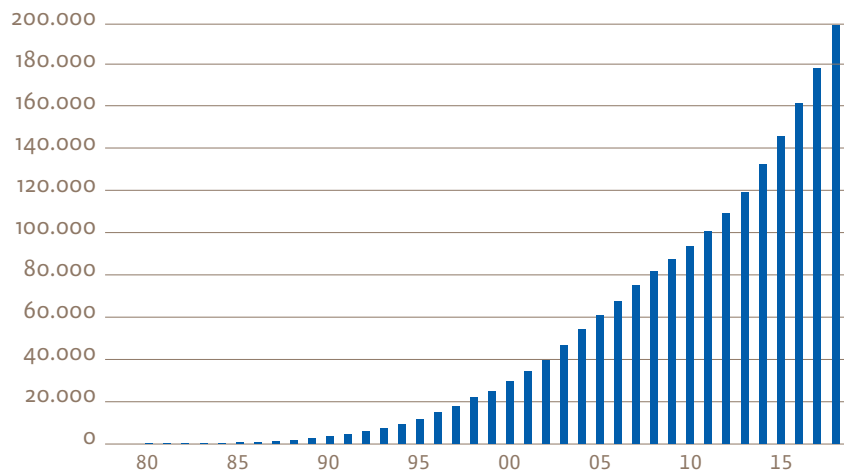
Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner hat sich im Jahr 2018 der Demografie folgend weiter erhöht.

Im Jahr 2018 und im Vorjahr wurden insgesamt folgende Versorgungsleistungen in T. € gezahlt:

Versorgungsleistungen	2018		2017		Veränderung	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Altersrenten	8.336	168.327	7.500	148.912	11,1 %	13,0 %
Kinderzuschläge	92	194	117	239	-21,4 %	-18,8 %
BU-Renten	414	8.363	417	8.439	-0,7 %	-0,9 %
Witwen/-r/renten	2.039	21.208	1.927	19.875	5,8 %	6,7 %
Waisenrenten	449	999	442	1.011	1,6 %	-1,2 %
Gesamt	11.330	199.091	10.403	178.476	8,9 %	11,6 %

Sobald der Rentenempfänger das Rentenalter erreicht, wird die Berufsunfähigkeitsrente satzungsgemäß in eine Altersrente umgewandelt. In 2018 wurden sechs Kapitalabfindungen gemäß § 19 Abs. 2 der Satzung gezahlt.

Versorgungsleistungen von 1979 bis 2018 in T. €



Basis für die Ermittlung der Rentenleistungen ist die für jedes Geschäftsjahr ermittelte allgemeine Rentenbemessungsgrundlage (RBG).

RBG 2 – Anwartschaften verbessert

Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage wird aufgrund der versicherungsmathematischen Bilanz von der Vertreterversammlung festgesetzt. Seit der Satzungsänderung zum 01.01.2017 gibt es zwei Rentenbemessungsgrundlagen (RBG 1 / RBG 2). Die RBG 1 kommt zur Anwendung für Einzahlungen bis zum 31.12.2016, die RBG 2 für Einzahlungen ab 01.01.2017. Laut Beschluss der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW sind die Anwartschaften der RBG 2 um rund 1,02 % dynamisiert worden. Das verbessert die Anwartschaften der aktiven Mitglieder.

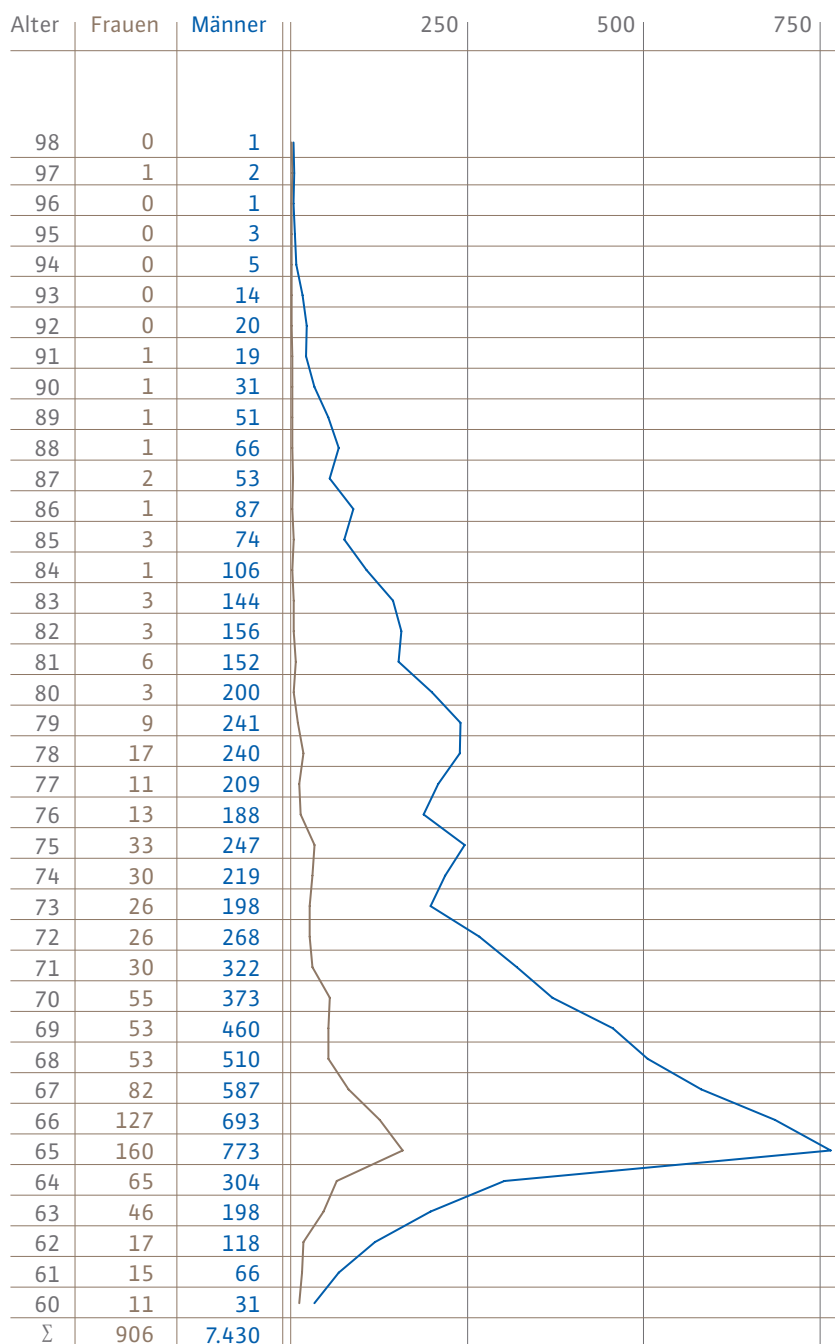
Die Rentenbemessungsgrundlagen ergeben sich für die bisherigen Geschäftsjahre wie folgt:

Jahr	RBG 1 in €	Entwicklung	RBG 2 in €	Entwicklung
1979	13.804,88	100 %		
1980	13.804,88	100 %		
1981	15.456,35	112 %		
1982	16.553,07	120 %		
1983	17.578,21	127 %		
1984	18.145,75	131 %		
1985	18.871,78	137 %		
1986	19.909,71	144 %		
1987	20.905,19	151 %		
1988	21.636,85	157 %		
1989	22.383,34	162 %		
1990	22.931,44	166 %		
1991	23.688,15	172 %		
1992	24.635,58	178 %		
1993	25.694,97	186 %		
1994	27.262,59	197 %		
1995	28.761,70	208 %		
1996	29.566,99	214 %		
1997	30.305,80	220 %		
1998	31.214,88	226 %		
1999	31.844,28	231 %		
2000	32.322,34	234 %		
2001	32.839,77	238 %		
2002	33.431,33	242 %		
2003	34.200,00	248 %		
2004	34.610,00	251 %		
2005	34.960,00	253 %		
2006	35.310,00	256 %		
2007	35.670,00	258 %		
2008	35.670,00	258 %		
2009	35.670,00	258 %		
2010	35.670,00	258 %		
2011	35.670,00	258 %		
2012	35.670,00	258 %		
2013	35.670,00	258 %		
2014	36.280,00	263 %		
2015	36.280,00	263 %		
2016	36.280,00	263 %		
2017	36.280,00	263 %	36.280,00	100 %
2018	36.280,00	263 %	36.280,00	100 %
2019	36.280,00	263 %	36.650,00	101 %

Die maßgebliche Versorgungsabgabe für das Jahr 2019 beträgt 14.868 €.

Altersstruktur der Rentnerinnen und Rentner

Anzahl der Personen am Ende des Geschäftsjahres 2018



Am 31.12.2018 waren insgesamt 8.336 Personen Empfänger einer Altersrente (Frauen: 11 % = 906 Personen; Männer 89 % = 7.430 Personen).

Die durchschnittlichen Rentenzahlungen betragen:

Renten pro Monat	2018 in €	2017 in €
Altersrenten	1.745	1.714
Kinderzuschläge (Altersrenten)	162	154
BU-Renten	1.603	1.598
Kinderzuschläge (BU-Renten)	156	155
Witwen/-r/renten	893	890
Vollwaisenrenten	682	669
Halbwaisenrenten	173	175

Die durchschnittliche Altersrente pro Monat ist damit um 1,8 % gegenüber 2017 gewachsen.

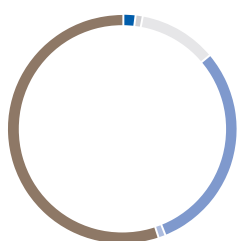
Vermögen

Das Vermögen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

5
Hoher Vermögenszuwachs

Vermögen	2018 in T. €	2017 in T. €	Veränderung	
Grundbesitz	229.401,0	232.985,2	- 3.584,2	- 1,5 %
Beteiligungen	511,3	511,3	0,0	- %
Hypotheken	131.981,7	168.386,9	- 36.405,2	- 21,6 %
Schuldscheindarlehen	1.156.200,0	1.476.079,5	- 319.879,5	- 21,7 %
Namenschuldverschreibungen	3.009.545,9	3.023.685,6	- 14.139,7	- 0,5 %
Inhaberschuldverschreibungen	88.485,0	0,0	88.485,0	- %
Investmentanteile	5.825.502,4	4.958.685,1	866.817,3	17,5 %
Summe Kapitalanlagen	10.441.627,2	9.860.333,6	581.293,6	5,9 %
Übriges Vermögen	171.769,8	146.737,1	25.032,7	17,1 %
Gesamt	10.613.396,9	10.007.070,7	606.326,2	6,1 %

Vermögensanteil an Kapitalanlagen



● Grundbesitz	2,2 %
● Beteiligungen	0,0 %
● Hypotheken	1,3 %
● Schuldscheindarlehen	11,1 %
● Namenschuldverschreibungen	28,8 %
● Inhaberschuldverschreibungen	0,8 %
● Investmentanteile	55,8 %

Die Erträge aus diesen Anlagen ergeben folgendes Bild:

Vermögen	Ø Bestand in T. €	Ertrag in T. €	Ø Rendite brutto	
	2018	2018	2018	2017
Grundbesitz	231.193,1	13.494,3	5,84 %	5,99 %
Beteiligungen	511,3	161,2	31,53 %	5,82 %
Hypotheken	150.184,3	6.403,0	4,26 %	4,31 %
Schuldscheindarlehen	1.316.139,8	54.952,5	4,18 %	4,60 %
Namenschuld- verschreibungen	3.016.615,7	112.267,4	3,72 %	3,85 %
Inhaberschuld- verschreibungen	44.242,5	851,6	1,92 %	- %
Investmentanteile	5.392.093,7	198.730,3	3,69 %	3,52 %
Gesamt	10.150.980,4	386.860,3	3,81 %	3,86 %

Die nach den Rechnungslegungsvorschriften errechnete Durchschnittsverzinsung beträgt brutto 3,81 %. Unter Berücksichtigung der Kapitalverwaltungskosten und der Abschreibungen auf Grundbesitz und Wertpapiere sowie außerordentlicher Erträge ergibt sich eine Nettorendite von 3,84 %.

6 **Verwaltungskosten**

Das Versorgungswerk erfüllt die übertragenen Aufgaben nach wie vor mit geringem Personaleinsatz und niedrigen sonstigen Ausgaben.

Verwaltungskosten weiter niedrig

Die Gesamtkosten für die Verwaltung betragen 7,762 Mio. € (2017: 7,415 Mio. €). Es ergibt sich ein Gesamtverwaltungskostensatz für Versicherungsbetrieb und Kapitalanlagen in Höhe von 0,96 % (Vorjahr: 0,97 %). Bemessungsgrundlage sind die erzielten Beiträge und Kapitalerträge für das Jahr 2018. Der Verwaltungskostensatz ist in den Jahren 2017 und 2018 im Wesentlichen durch die Investition in neue IT-Ausstattungen gestiegen und wird voraussichtlich ab 2019 wieder etwas sinken.

Risikobericht

Das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW verfügt über ein internes Risikomanagement. Es soll dazu beitragen, im Geschäftsbetrieb frühzeitig alle erkennbaren Chancen und Risiken zu identifizieren und durch aktives Management die Fortentwicklung des Versorgungswerks sowie die Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber Anwärterinnen und Anwärtern sowie Rentnerinnen und Rentnern sicherzustellen.

Welche Grundlagen gelten für das Versorgungswerk?

Die Gremien des Versorgungswerks haben schon bei Gründung 1979 festgelegt, dass alle Versorgungsabgaben von Mitgliedern nach den Prinzipien Sicherheit, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung langfristig angelegt werden. Der Aspekt Sicherheit genießt bei allen Anlagen oberste Priorität. Im vergangenen Jahr hat der Aspekt der nachhaltigen Kapitalanlage mit den Themenbereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung eine wachsende Bedeutung erhalten.

Gleichrangig gelten zahlreiche gesetzliche Grundlagen für den Geschäftsbetrieb. Hierzu zählen u. a.:

- Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein–Westfalen (Landesversicherungsaufsichtsgesetz – VAG NRW)
- Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV)
- Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein–Westfalen (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW)
- Diverse Erlasse der Aufsichtsbehörde, dem Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein–Westfalen

Über diese zentralen Vorschriften hinaus sind in der Satzung des Versorgungswerks Grundlagen für die Vermögensanlage geregelt.

Das vor vielen Jahren eingerichtete Risikomanagement des Versorgungswerks wird sachgerecht weiterentwickelt, jährlich mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und erfüllt im vollen Umfang deren Anforderungen.

Aufgrund der veränderten Marktsituation wird das Risikomanagement laufend angepasst, um die gesetzten Ziele zu erfüllen. Eine Gesamtprüfung des Risikomanagements durch die Aufsichtsbehörde bescheinigt dem Versorgungswerk ein professionelles Risikomanagement.

Die Ergebnisse des Jahres 2018 sind nachfolgend zusammengefasst.

Risiken im Gesamtunternehmen

Die Risiken im Gesamtunternehmen umfassen neben den Fragen der allgemeinen Organisation auch die Themen Personalwesen, Controlling und Informationstechnik.

Stetige Weiterentwicklung
des Risikomanagements

Besonderes Augenmerk wird auf die Risiken im operativen Bereich gelegt. Hier gilt es, durch die Anwendung geeigneter organisatorischer sowie technischer Maßnahmen Risiken im Unternehmen zu vermeiden. Die in zwei Stufen zum Jahresbeginn 2017 bzw. 2018 vorgenommene Softwareumstellung auf ein zukunftsweisendes System wurde im gesetzten Kosten- und Zeitrahmen erfolgreich abgeschlossen. Zu der reibungslosen Umstellung haben neben frühzeitigen internen Maßnahmen innerhalb der Abteilungen kompetente externe Partner beigetragen. Die Software wird nunmehr erfolgreich im Regelbetrieb genutzt und trägt wesentlich zu einer effizienten Arbeitsweise in der Geschäftsstelle bei.

Durch die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips werden bei den meisten operativen Tätigkeiten, bei allen Vermögensanlagen sowie bei allen vertraglichen Angelegenheiten Risiken im jeweiligen Bereich aktiv gesteuert und weitestgehend minimiert. Rechtliche Risiken werden fortlaufend überwacht und hinsichtlich möglicher Konsequenzen für das Versorgungswerk überprüft. In diesen wie auch in anderen Bereichen werden mögliche Risiken durch das enge Zusammenspiel mit externen Beratern minimiert.

Effiziente Organisation Die eingehende Untersuchung dieser Aspekte hat ergeben, dass das Versorgungswerk bei der Erledigung der Aufgaben sämtliche Rechtsvorschriften in geeigneter Weise beachtet. Im Bereich der Organisation sowie des Personalwesens gelten klare und transparente Regelungen, die den Geschäftsbetrieb sicher und effizient strukturieren.

Unabhängiger Controller Das Controlling des Versorgungswerks wird seit vielen Jahren durch einen von den Weisungen der Geschäftsführung unabhängigen Controller durchgeführt. Neben den existierenden internen Kontrollmechanismen in allen Abteilungen stellt der Controller eine eigenständige und unabhängige Kontrollinstanz dar. Dessen Unabhängigkeit ist dadurch gewährleistet, dass der Controller im Bedarfsfall direkt an die übergeordneten Gremien (Aufsichts- und Verwaltungsausschuss) berichtet. Der Controller informiert die zuständige Aufsichtsbehörde regelmäßig über Kapitalanlagen und deren Einstufung in Risikoklassen sowie die daraus ermittelte Risikokennziffer.

Die Informationstechnik des Versorgungswerks wird durch externe Softwareunternehmen professionell betreut. In Abstimmung mit diesen Unternehmen wird insbesondere darauf geachtet, dass die Belange der Datensicherheit und die Einsatzfähigkeit der Geschäftsstelle durch zielführende Maßnahmen stets gewahrt sind. Auch der wichtige Aspekt der Datensicherung ist durch einen gut strukturierten Prozess so gestaltet worden, dass keine erkennbaren Risiken in diesem Bereich bestehen.

Datenschutz Das Versorgungswerk verfügt über eine Vielzahl von sensiblen und persönlichen Daten seiner Mitglieder bzw. aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. In diesem Bereich wird seit jeher mit höchster Sorgfalt und äußerster Vorsicht vorgegangen. Zur Unterstützung dieses Themenfeldes und als Reaktion auf strengere gesetzliche Anforderungen sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften baut das Versorgungswerk den betrieblichen Datenschutz kontinuierlich weiter aus. Anforderungen durch die gesetzlichen Neuregelungen im Bereich Datenschutz seit 2018 werden erfüllt.

Prinzip: Risikovermeidung Insgesamt gilt, dass den Risiken im Gesamtunternehmen durch eine Vielzahl von externen und internen Regelungen in geeigneter Weise entgegengewirkt wird.

Risiken bei Kapitalanlagen

Das Versorgungswerk verfügt inzwischen mit rund 10,6 Mrd. € über ein stetig wachsendes Vermögen, das im Wesentlichen der Erfüllung künftiger Versorgungsansprüche der Rentnerinnen und Rentner dient. Typische Risiken in diesem Bereich sind Ertragsrisiken, Liquiditätsrisiken, Marktrisiken, Zinsrisiken, Kursrisiken und Währungsrisiken. Sämtliche Risiken werden durch geeignete Maßnahmen aktiv gesteuert, stets mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden bzw. zu begrenzen.

Im Bereich der von der Geschäftsstelle vorgenommenen Kapitalanlagen überprüft das Versorgungswerk alle Risiken vor jeder Neuanlage und hält den Grundsatz von Mischung und Streuung streng ein. Hierbei werden oft langfristige Anlagen gewählt, um die ebenfalls langfristigen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern des Versorgungswerks zu erfüllen. Die Kapitalanlagen verteilen sich auf die beiden großen Anlagebereiche Wertpapiersondervermögen und Direktbestand an Schuldscheinen, Namens- und Inhabertiteln sowie weitere Positionen wie Alternative Anlagen, Immobilien und Hypotheken.

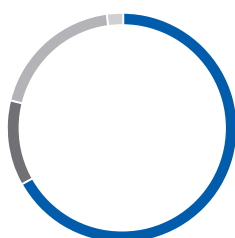
Langfristige Kapitalanlage

Im jahrzehntelang dominierenden Bereich festverzinslicher Anlagen gibt es heute bedingt durch die niedrigen Marktzinsen weniger geeignete Anlageopportunitäten als in der Vergangenheit. Schwerpunkt der Neuanlagen sind Zuführungen zu den Wertpapier- und Immobiliensondervermögen sowie zu Alternativen Anlageklassen.

Aus der Vergangenheit besteht noch ein großer, kontinuierlich schrumpfender Bestand an Schuldscheinen sowie Namens- und Inhaberschreibungen von rund 4,3 Mrd. € per 31.12.2018.

Die Direktanlagen werden zielgerichtet nach Sektoren vorgenommen. Hierzu zählen private Kreditinstitute, Institute aus dem Genossenschaftssektor, Landesbanken bzw. Sparkassen ebenso wie Staatsanleihen.

Aufteilung nach Sektoren per 31.12.2018 (in Mio. €)

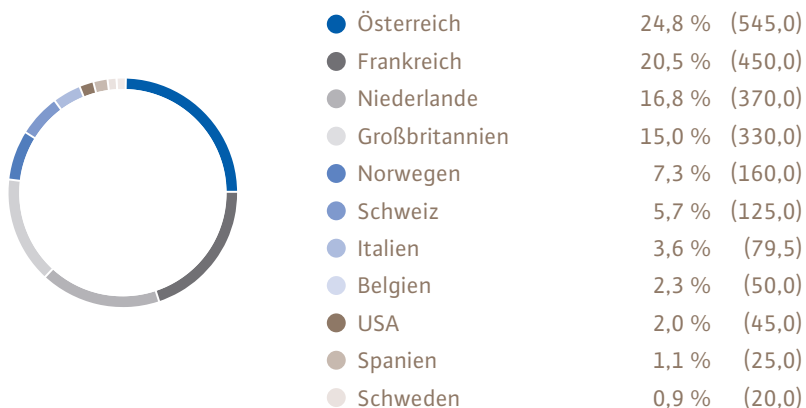


● private Kreditinstitute	66,4 %	(2.780)
● Genossenschaftssektor	11,8 %	(494)
● Sparkassen/Landesbanken	19,1 %	(799)
● öffentliche Schuldner	2,7 %	(115)

Darüber hinaus wird dem Grundsatz der Mischung und Streuung auch bei regionaler Diversifikation aller Anlagen Rechnung getragen. Anlagen im In- und Ausland halten sich inzwischen die Waage, da im Hinblick auf eine möglichst optimale Risikoverteilung auch seit vielen Jahren zunehmend im Ausland mit dem Schwerpunkt Europa investiert wird.

Die Länderaufteilung der Schuldscheine bzw. Namenstitel stellt sich wie folgt dar:

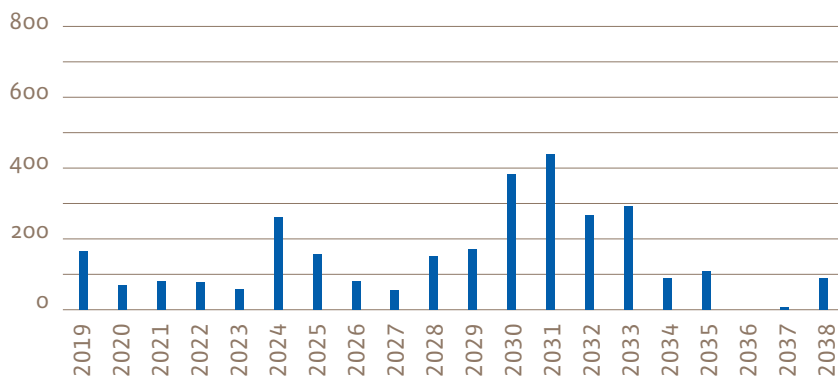
Aufteilung Rentendirektanlage Ausland per 31.12.2018 (in Mio. €)



Wesentlicher Faktor bei den Investitionen ist die Entwicklung des Zinssatzes über alle Anlagen im Direktgeschäft sowie die durchschnittliche Restlaufzeit. Der durchschnittliche Zinssatz betrug zum 31.12.2018 3,84 % (31.12.2017: 4,00 %). Bedingt durch die bis heute anhaltende Niedrigzinsphase verringerte sich der durchschnittliche Zinssatz weiter, da die fälligen Papiere eine höhere Verzinsung aufweisen als die derzeit am Markt vereinzelt zu erzielenden Neuinvestitionen.

Die durchschnittliche Restlaufzeit zum 31.12.2018 beträgt rund 15 Jahre, allerdings sind vereinbarte Sonderkündigungen seitens der Emittenten wegen des niedrigen Zinsniveaus derzeit sehr wahrscheinlich. Das aktuelle Zinsniveau am Markt führt dazu, dass Investitionen in verschiedenen anderen Anlageklassen Vorrang gegenüber Neuanlagen im Direktbestand haben. Regelmäßig überprüft und bei den Anlageentscheidungen beachtet wird auch die vorhandene Fälligkeitsstruktur der Direktanlagen ohne Sonderkündigungsrechte. Diese gliedert sich wie folgt:

**Rentendirektanlage
Fälligkeitsstruktur in Mio. €**



Das Aktiengeschäft wird seit mehr als 30 Jahren ausschließlich über Sondervermögen des Versorgungswerks betrieben. Hierbei wird in enger Abstimmung und unter Einschaltung von professionellen Fondsmanagern in verschiedenen Anlageklassen mit guten Ertragsprognosen weltweit investiert.

Die drei Wertpapiersondervermögen betragen rund 5,31 Mrd. € und gliedern sich wie folgt:

Assetklassen in den Wertpapiersondervermögen per 31.12.2018



Der Aktienanteil ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Verstärkt wurden andere Investitionen, insbesondere alternative Anlagen wie Private Equity, Infrastrukturanlagen und Kreditfinanzierungen vorgenommen.

Die Wertpapiersondervermögen ermöglichen regelmäßig erforderliche Ausschüttungen und weisen zum 31.12.2018 insgesamt stille Reserven in Höhe von 66 Mio. € (31.12.2017: 403 Mio. €) auf. Die stillen Reserven sind durch Ausschüttungen zur Erreichung des Rechnungszinses und durch negative Kursentwicklungen zurückgegangen.

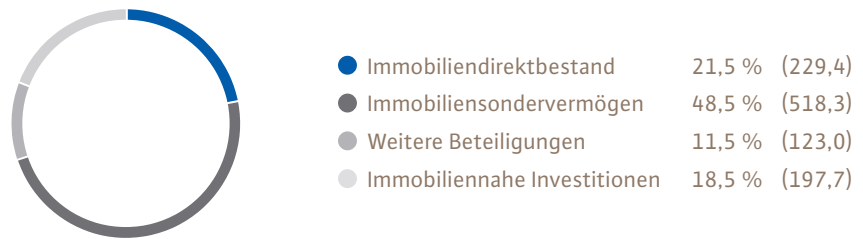
Seit vielen Jahren engagiert sich das Versorgungswerk im Immobilienbereich. Dies umfasst Investitionen im Direktbestand und Anteile an Immobilien. Schon 1999 hat das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ein eigenes Individualvermögen auch für im Ausland befindliche Immobilien gegründet. Ein weiteres Individualvermögen vorrangig für Wohnimmobilien im Ausland wurde 2017 aufgelegt, hat sich positiv entwickelt und soll in den nächsten Jahren planmäßig ausgebaut werden. Weitere Investitionen im Immobilienbereich sind geplant.

Mischung und Streuung im Immobilienbereich

Seit vielen Jahren besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Versorgungswerk und der Nordrheinischen Ärzteversorgung, die Hypothekendarlehen in Höhe von rund 132 Mio. € (31.12.2017: 168 Mio. €) im Auftrag des Versorgungswerks vergeben hat. Da es durch das niedrige Zinsniveau fast kein Neugeschäft gibt, schrumpft der Hypothekenbestand seit mehreren Jahren.

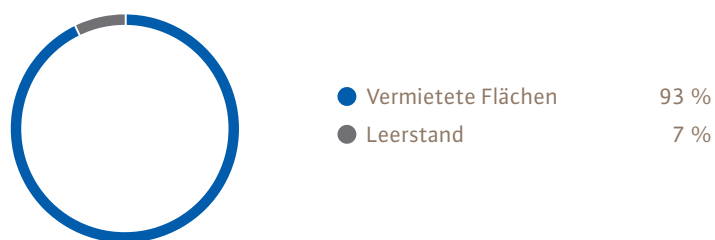
Insgesamt sind in der Anlageklasse Immobilien per 31.12.2018 rund 1,07 Mrd. € investiert. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

Anlageklassen Immobilien per 31.12.2018 (in Mio. €)



Die Immobilien sind meist langfristig gut vermietet. Der Vermietungsstand betrug per 31.12.2018 93 % und liegt somit höher als im Vorjahr.

Vermietungsstand der Immobilien per 31.12.2018



Ziel ist weiterhin, den Anteil von vermieteten Flächen zu erhöhen und auslaufende Mietverträge zu prolongieren bzw. durch Nachmieter zu ersetzen. Der Anteil der Wohnimmobilien wurde planmäßig weiter ausgebaut und beträgt zum 31.12.2018 rund 18 %.

Flächenanteile nach Nutzungsart per 31.12.2018



Auch im Bereich Immobilien soll die schon erreichte Diversifikation in verschiedene Länder Europas künftig weiter ausgebaut werden.

Flächenanteile nach Ländern per 31.12.2018



Ergebnis

Den Risiken bei Kapitalanlagen wird durch eine Vielzahl von Regelungen, Auswertungen und Controlling-Instrumenten in geeigneter Weise begegnet. Der gesamte Risikobereich des Wertpapierdirektbestands, der Sondervermögen des Versorgungswerks, der Immobilieninvestments und der immobiliennahen Investitionen (u. a. Hypothekendarlehen) ist für das Versorgungswerk aufgrund des Volumens dieser Kapitalanlagen und der durch die Anlageklassen entstehenden Risiken von zentraler Bedeutung. Wegen der Vielzahl der möglichen Risiken werden diese überwiegend einzelfallbezogen überwacht und durch Einschaltung professioneller Partner adäquat gesteuert und geregelt. Insgesamt wird festgestellt, dass den Risiken in geeigneter Weise Rechnung getragen wird. Auch im Geschäftsjahr 2018 sind keine Kapital- und Zinsausfälle bei Direktanlagen angefallen.

Risiken im Versicherungsgeschäft

Das Versicherungsgeschäft besteht u. a. aus der bewussten Übernahme von Versicherungsrisiken. Eine primäre Aufgabe des Risikomanagements ist es, die dauernde Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen zu gewährleisten.

Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen

In den letzten Jahren sind die Risiken in diesem Bereich, insbesondere durch die demografische Entwicklung, entscheidend beeinflusst worden. Dabei spielen die Entwicklung der Lebenserwartung, die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt eine große Rolle.

Die Entwicklung der Lebenserwartung ist in den berufsständischen Richttafeln 2006 für die Freien Berufe nach Klaus Heubeck / ABV ermittelt worden. Die vor über 10 Jahren festgestellte signifikante Verlängerung der Lebenserwartung der Mitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat dazu geführt, dass der Leistungsbarwert aller zukünftig zu zahlenden Vergütungsleistungen gegenüber den bisherigen Annahmen erheblich gestiegen ist.

Das Versorgungswerk hat die daraus resultierenden Herausforderungen in den folgenden Jahren durch zahlreiche Maßnahmen gut umgesetzt.

Mit den resultierenden Änderungen bei den Grundlagen des Technischen Geschäftsplans ist es bis heute gelungen, die weiter zunehmende Lebenserwartung der Mitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen. In den versicherungsmathematischen Kalkulationen werden seit einigen Jahren geänderte, sich dynamisch entwickelnde Grundlagen zugrunde gelegt und im jährlichen versicherungsmathematischen Gutachten berücksichtigt.

Ergebnis der seinerzeitigen Beschlüsse war auch, dass die gesetzlich erforderliche Verlustrücklage auf 4 % der Deckungsrückstellung erhöht werden konnte. Eine weitere Erhöhung auf 6 % der Deckungsrückstellung ist bei Erreichen der Risikoklasse 3 absehbar erforderlich.

Das Thema „Befreiungsrecht“ hat für das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW weiterhin eine hohe Relevanz. Die Praxiserfahrung der zurückliegenden Jahre hat gezeigt, dass die restriktivere Anwendung von Regelungen zum Befrei-

Befreiungsrecht

ungsrecht – die auf Urteile des Bundessozialgerichts (BSG) aus dem Jahr 2012 zurückgehen – nicht zu einem signifikanten Aderlass bei der Mitgliedschaft geführt hat. Architektinnen und Architekten werden im Regelfall auch weiterhin von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit.

Aktive Unterstützung der Versicherten

In den Fällen, in denen Versicherte den Rechtsweg beschreiten müssen, unterstützen die jeweiligen Baukammern und das Versorgungswerk ihre Mitglieder unverändert aktiv und engagiert, bis hin zur Teilnahme an Sozialgerichtsverfahren.

Problematisch stellt sich die Situation für Ingenieure im Bauwesen dar, die aufgrund einer sozialrechtlichen Sonderregelung im Jahr 1995 zugunsten des Versorgungswerks von der Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit worden sind. Lange Zeit war strittig, ob die ursprünglich gewährte Befreiung sich auch auf Folgearbeitsverhältnisse erstreckt. Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) hatte das seit 2012 stets verneint.

Im Jahr 2018 gab es mehrere Urteile von Landessozialgerichten (LSG), die Bauingenieuren zuerkannt hatten, dass sich deren Befreiungen aus dem Jahr 1995 auch auf Folgebeschäftigungen erstrecken würden, sofern weiterhin eine berufsspezifische Tätigkeit ausgeübt wird. Die Gerichte hatten dies insbesondere am Wortlaut des seinerzeitigen Befreiungsbescheids festgemacht. Über diese Rechtsauffassung hat sich das Bundessozialgericht (BSG), als höchste Instanz, jetzt aber mit zwei Entscheidungen vom Dezember 2018 hinweggesetzt und – gegen den Berufsstand der Ingenieure im Bauwesen – entschieden. Urteilstenor in beiden Verfahren war, dass die Befreiung, die im Jahr 1995 gewährt wurde, ausschließlich für das seinerzeitige Beschäftigungsverhältnis Gültigkeit hatte. Eine Erstreckung der Befreiung – quasi deren „Mitnahme“ zu einem anderen Arbeitgeber – sei deshalb nicht möglich. Aus dem höchstrichterlichen Urteil des BSG ergibt sich für Bauingenieurinnen und Bauingenieure, dass keine Möglichkeit der Befreiung auf dem Wege der Erstreckung besteht.

Positiv hat sich das BSG hingegen im Hinblick auf die Befreiungsvoraussetzungen für die Architektenberufe verhalten. Das Landessozialgericht Baden-Württemberg hatte – analog zu einer Entscheidung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen – geurteilt, dass nur derjenige Berufsträger befreit werden kann, der über das gesamte Spektrum des Berufsbilds tätig ist. Diese enge Sichtweise auf den Beruf teilt das BSG nicht. Bezugspunkt für die Entscheidung, ob jemand berufsspezifisch als Architektin oder Architekt tätig ist, seien die einschlägigen kammer- und landesgesetzlichen Normen. Unter dieser Maßgabe ist ein aktueller Fall an das LSG Baden-Württemberg zurückverwiesen worden.

Stetige Mitgliederentwicklung

Der Mitgliederzugang beim Versorgungswerk ist weiterhin mit rund 90 Personen pro Monat sehr hoch. Dem gegenüber stehen aber verstärkte Abgänge von aktiven Mitgliedern. Die weitaus meisten dieser Personen haben das Renteneintrittsalter erreicht bzw. nehmen eine vorgezogene Altersrente in Anspruch. Diese Entwicklung ist aufgrund der demografischen Daten seit vielen Jahren bekannt. Ergebnis ist, dass sich die Mitgliederzahl – analog zum Vorjahr – leicht verringert hat. Dieser Trend ist auch für die kommenden Jahre zu erwarten.

In der Landesbauordnung (LBO) ist ab dem Jahresbeginn 2019 neu geregelt, dass sich Planerinnen und Planer, die beruflich als „Qualifizierte Tragwerksplaner“ tätig sind, in spezifische Listen eintragen lassen müssen, die von der Architektenkammer NRW und Ingenieurkammer–Bau NRW geführt werden. Von dieser Neuregelung erfasst sind in erster Linie Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen. Weil für Mitglieder der Architektenkammer NRW und der IK–Bau NRW laut Baukammergesetz NRW zugleich eine Mitgliedschaft im Versorgungswerk besteht, wird die Änderung der LBO zur Folge haben, dass dem Versorgungswerk zusätzlich „Qualifizierte Tragwerksplaner“ als neue Mitglieder beitreten. In welcher Größenordnung aus der Gesetzesänderung Neumitgliedschaften entstehen, lässt sich derzeit jedoch nicht abschätzen.

Ergebnis

Den Risiken im Versicherungsgeschäft wurde auch im Jahr 2018 wieder in geeigneter Weise Rechnung getragen. Hierzu haben die Vielzahl von internen Regelungen, die Einholung von externen Gutachten sowie die Beachtung und sorgfältige Auswertung der Ergebnisse der versicherungsmathematischen Grundlagen in adäquater Weise beigetragen. Die beim Versorgungswerk eigens eingerichtete Stelle des Risikomanagers wurde aufgrund der zusätzlichen Anforderungen an das Risikomanagement sowie den gewünschten Verstärkungen in diesem Bereich weiter ausgebaut. Der Entwicklung dieses Bereichs gilt weiterhin ein besonderes Augenmerk.

Zusammenfassung

Das Jahr 2018 ist für das Versorgungswerk uneinheitlich verlaufen. In einigen Bereichen konnten die erwarteten Ergebnisse erzielt werden, in anderen ist es aufgrund des negativen Kapitalmarktumfeldes nicht gelungen, die angestrebten Ziele zu erreichen.

Allerdings bestanden trotz dieser Situation im Jahr 2018 keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Versorgungswerks.

Wirtschaftlicher Rückblick

Im Jahr 2018 hat es an den Kapitalmärkten in fast allen Anlageklassen zum Teil hohe Verluste gegeben. Die Kurswerte zum Ende des Jahres 2018 lagen bis zu 25 % unter denen zum Anfang des Jahres 2018.

Eine solche Entwicklung betrifft selbstverständlich auch die vom Versorgungswerk getätigten Kapitalanlagen. Durch die breite Diversifikation in der Kapitalanlage und die in vielen Bereichen auf sehr langfristige Erfolge ausgerichtete Investmentstrategie hat das Versorgungswerk größere Verluste vermieden und die gesetzten Ziele erreicht.

Die für 2018 erwartete Beendigung der Niedrigzinspolitik ist zwar in den USA eingetreten, hat aber nicht den aus früherer Zeit bekannten Einfluss auf die anderen westlichen Industrieländer genommen. Ganz im Gegenteil sind die Zinsen in Europa im Laufe des Jahres 2018 nochmals leicht gesunken. Die Ankündigungen der Europäischen Zentralbank im Jahresverlauf 2018 haben diesen Trend zunächst auch für die nähere Zukunft bestätigt.

Schwieriges Anlageumfeld **Kapitalanlage**

Die Kapitalanlage des Versorgungswerks hat sich im Jahr 2018 in einem besonders herausfordernden Umfeld befunden. Typische Anlageklassen des Versorgungswerks aus der Vergangenheit sind aufgrund der niedrigen Renditen weggefallen und müssen weiter durch verstärkte Investitionen in neue Anlageklassen ersetzt werden.

Die aufsichtsrechtlich stärkere Regulierung hat auch für Versorgungswerke zu einem veränderten Anlageverhalten geführt. Das Versorgungswerk legt weiterhin großen Wert auf den Aspekt der Sicherheit bei allen Kapitalanlagen, muss jedoch aufgrund der veränderten Marktbedingungen an einigen Stellen Kompromisse eingehen. Insgesamt ist in den letzten Jahren das Risiko in der Kapitalanlage nicht zurückgegangen, sondern leicht gestiegen. Dem leicht gestiegenen Risiko wird durch eine fortlaufende Analyse sowohl eine immer breitere Streuung der Kapitalanlagen als auch der konsequenten Reflexion von getroffenen Entscheidungen begegnet. Auch die Maßnahmen bei der Sorgfältigkeitsprüfung von Anlageentscheidungen sind im Jahr 2018 weiter gewachsen und fordern heute einen viel höheren Aufwand als in der Vergangenheit.

Das Jahr 2018 hat erfreulicherweise gezeigt, dass auch in einem solchen schwierigen Kapitalmarktumfeld aufgrund der gewählten Anlagestrategie und der vorhandenen Reserven die gesetzten Ziele zu erreichen bzw. leicht zu übertreffen sind.

Positiver Jahresbeginn 2019 **Wirtschaftlicher Ausblick**

Das Wirtschaftsjahr 2019 hat positiv begonnen und entgegen der Entwicklung des Jahres 2018 in fast allen Bereichen schon in den ersten Monaten zu sehr positiven Ergebnissen geführt. Die verschiedenen Konflikte an den Kapitalmärkten, unter anderem der drohende Handelskrieg zwischen den USA und China, die Brexit-Ereignisse, die uneinheitliche Entwicklung in Europa sowie die zum Teil angespannten Verhältnisse in einigen Schwellenländern, haben entgegen der Erwartungen nicht negativ auf die Kapitalmärkte gewirkt.

Die wirtschaftlichen Kennzahlen, insbesondere im Bereich der Gewinnentwicklung von Unternehmen zeigen einen leichten Rückgang gegenüber den Vorjahren auf. Allerdings wird immer noch von Gewinnen ausgegangen, ein Abgleiten großer westlicher Industrieländer in die Rezession wird für unwahrscheinlich erachtet.

Die Beendigung der Niedrigzinsphase in Europa scheint erneut aufgeschoben worden zu sein. Sicher werden die in diesem Jahr stattfindenden Europawahlen, die wirtschaftliche Entwicklung in Italien und Frankreich sowie die Ablösung des bisherigen Präsidenten der Europäischen Zentralbank, Mario Draghi, erneut Spielräume für Diskussionen bzw. Anpassungen dieser Niedrigzinspolitik eröffnen.

Ob die weiteren bestehenden geopolitischen Risiken unter anderem im Nahen Osten, der Ukraine und Korea weiter zu Belastungen führen, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Es besteht der Eindruck, dass die weltweite Konjunktur weiter robust verläuft, allerdings auf etwas niedrigerem Niveau als in den Vorjahren.

Jahresergebnis 2018

Das Vermögen des Versorgungswerks beträgt zum Ende des Jahres 2018 rund 10,6 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahr hat es damit erneut deutlich zugenommen. Die Zunahme begründet sich unter anderem aus der Differenz zwischen Beitragseinnahmen der aktiven Mitglieder und den Zahlungen an die Rentnerinnen und Rentner. Hinzu kommen dann noch die erzielten Kapitalerträge.

Vermögen weiter gewachsen

Im Jahr 2018 ist es gelungen, den erforderlichen Rechnungszins zu erreichen bzw. leicht zu übertreffen. Der Rechnungszins ist die zentrale Kennziffer des Versorgungswerks und liegt der Kalkulation aller Anwartschaften und aller Renten zugrunde. Für Einzahlungen bis Ende 2016 beträgt er dauerhaft 4,00 %. Für Einzahlungen ab 2017 dauerhaft 2,00 %. Aus diesen beiden Kalkulationsgrundlagen ergibt sich ein Mischrechnungszins von 3,79 % für das Jahr 2018. Die Nettorendite im Jahr 2018 liegt bei 3,84 %.

Rechnungszins 2018 erreicht

Bei der Erreichung dieses Ziels darf nicht übersehen werden, dass auch durch bestehende langfristige Investitionen und den damit verbundenen höheren Renditen dieses Ergebnis erreicht werden konnte.

Der Mischrechnungszins wird in den kommenden Jahren kontinuierlich weiter sinken. Eventuell sich ergebende Mehrerträge kommen der Solidargemeinschaft aller Versicherten des Versorgungswerks zugute.

Zum 01.01.2019 konnten erstmals die Anwartschaften der RBG 2 um durchschnittlich 1 % dynamisiert werden. Dies war Folge des sehr guten Jahresergebnisses aus dem Jahr 2017. Ob auch zum 01.01.2020 eine weitere Dynamisierung vorgenommen werden kann, wird im Sommer des Jahres 2019 von den Organen des Versorgungswerks beraten und von der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW im Oktober 2019 beschlossen.

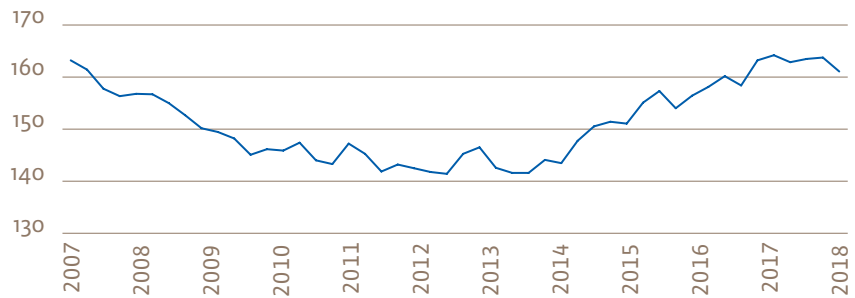
Dynamisierung für Anwartschaften der RBG 2

Der Versicherungsmathematiker des Versorgungswerks hat in seinem versicherungsmathematischen Gutachten für das Jahr 2018 bestätigt, dass die zu berücksichtigenden Rechnungsgrundlagen in Gänze erreicht worden sind. Dem Versorgungswerk ist es damit erneut gelungen, die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern im vollen Maße zu erfüllen.

Auch die sogenannte Solvabilitätsspanne ist im Jahr 2018 wieder erreicht worden. Es handelt sich hierbei um eine Kennziffer, welche Auskunft über die Höhe der gesetzlich vorgegebenen Eigenmittel für den Fall möglicher Verluste gibt. Nur bei Erreichung dieser Kennziffer ist die aufsichtsrechtliche Voraussetzung gegeben, leistungsverbessernde Maßnahmen vornehmen zu können.

Das Versorgungswerk ermittelt regelmäßig im Rahmen des Risikomanagements eine Risikokennziffer für alle Investitionen. Dieser Ermittlung liegt ein dreistufiges Risikosystem zugrunde. Die Risikokennziffer bewegt sich dabei zwischen dem Wert von 100 bis zu maximal 300. In den vergangenen Jahren ist die Risikokennziffer sukzessive gestiegen, da vermehrt Anlagen mit etwas höheren Risiken eingegangen werden mussten. Die meisten neuen Investitionen erfolgen mittlerweile in der Anlageklasse 2 (mittleres Risiko). Im Jahr 2018 mit dem schwierigen Kapitalmarktumfeld hat die Anlagestrategie Risiken bewusst vermieden und zu einem

leichtem Rückgang der Risikokennziffer geführt. Zum 31.12.2018 betrug die Risikokennziffer 162,2 Punkte. Dies entspricht der mittleren Risikostufe 2 (141 bis 180).



Arbeitsmarkt

Gute Lage am Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt für Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Ingenieurinnen und Ingenieure ist weiterhin als äußerst erfreulich zu bewerten. Die Anlageklasse Immobilien erfreut sich weiterhin hoher Investitionen. Folge ist u. a., dass alle am Bau Beteiligten gut ausgelastet sind. Diese schon seit einiger Zeit bestehende sehr positive Situation an den Arbeitsmärkten hat inzwischen zu einer positiven Beschäftigungssituation der Mitglieder des Versorgungswerks geführt, die sich auch in den gestiegenen Beiträgen der Mitglieder des Versorgungswerks niederschlägt. Nach heutiger Bewertung ist davon auszugehen, dass die Investitionen im Immobilienbereich noch eine Fortsetzung erfahren und somit der erfreuliche Trend anhält.

Fazit

Ziele erreicht

Das Versorgungswerk hat im Jahr 2018 trotz widriger Umstände die gesetzten Ziele erreicht. Dies ist ein guter Beleg dafür, dass die vorgenommenen strategischen Entscheidungen des Verwaltungsausschusses, als geschäftsführendem Organ, solchen Entwicklungen erfolgreich begegnen können.

Viele Herausforderungen

Nicht übersehen werden darf jedoch, dass der jährliche Zuführungsbedarf zur sogenannten Deckungsrückstellung angesichts des niedrigen Zinsniveaus auch weiterhin nicht mehr allein durch ordentliche Erträge (Zinsen, Dividenden, Mieterträge etc.) erreicht werden kann. Es ist vermehrt erforderlich, Kursgewinne aus sogenannten Wertpapiersondervermögen zu erzielen. Damit entsteht eine stärkere Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten.

Die erst vor wenigen Jahren entschiedene Absenkung des Rechnungszinses und Anpassung der Rechnungsgrundlagen erscheint vor dem heutigen Hintergrund richtig und notwendig. Durch das gewählte Modell eines kontinuierlich leicht sinkenden Mischrechnungszinses scheint auch die langfristige Sicherung des bestehenden Versorgungswerks gut zu gelingen.

Düsseldorf, 10. Mai 2019

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Aktiva

Bilanz 2018

Bilanz Vorjahr

	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				20.952,00
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken			229.400.981,00	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			511.300,00	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.825.502.352,75		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		88.485.000,00		
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		131.981.667,95		
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	3.009.545.856,94			
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.156.200.000,00	4.165.745.856,94		
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00	10.211.714.877,64	10.441.627.158,64
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			20.866.070,32	
II. Sonstige Forderungen			9.214.000,85	30.080.071,17
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			22.327,00	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			36.840.992,99	
III. Andere Vermögensgegenstände			17.300.152,96	54.163.472,95
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				87.505.291,99
Summe der Aktiva				10.613.396.946,75

	€	€	€	€
				48.311,00
			232.985.236,00	
			511.300,00	
		4.958.685.080,32		
		0,00		
		168.386.923,51		
	3.023.685.562,63			
	1.476.079.458,24	4.499.765.020,87		
		0,00	9.626.837.024,70	9.860.333.560,70
			6.579.037,73	
			16.975.434,65	23.554.472,38
			14.950,00	
			8.548.014,97	
			15.382.697,17	23.945.662,14
				99.188.710,48
Summe der Aktiva				10.007.070.716,70

Passiva

Bilanz 2018

Bilanz Vorjahr

	€	€
A. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen		
I. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	583.784.164,00	
II. Satzungsmäßige Rücklagen	125.000.000,00	708.784.164,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung	9.729.736.070,00	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	188.012,04	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	164.103.224,71	9.894.027.306,75
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.849.746,00	
II. Sonstige Rückstellungen	299.604,00	3.149.350,00
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	910.446,32	
II. Sonstige Verbindlichkeiten	6.236.708,24	7.147.154,56
E. Rechnungsabgrenzungsposten		288.971,44
Summe der Passiva		10.613.396.946,75

	€	€
	374.580.754,00	
	125.000.000,00	499.580.754,00
	9.364.518.853,00	
	63.343,63	
	133.271.326,59	9.497.853.523,22
	2.494.326,00	
	91.871,86	2.586.197,86
	232.373,42	
	6.538.242,17	6.770.615,59
		279.626,03
		10.007.070.716,70

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018**

2018

	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			417.820.379,45
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			129.377.959,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		161.194,36	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.494.281,08		
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	373.204.890,68	386.699.171,76	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		19.026.741,04	405.887.107,16
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			123.524,14
5. Versicherungstechnische Erträge			953.208.969,75
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		199.224.870,06	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		124.668,41	199.349.538,47
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			365.217.217,00
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung			160.209.857,12
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			3.980.394,64
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		12.205.224,18	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		3.584.255,00	15.789.479,18
11. Versicherungstechnische Aufwendungen			744.546.486,41
12. Versicherungstechnisches Ergebnis			208.662.483,34
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		935.346,35	
2. Sonstige Aufwendungen		379.417,37	555.928,98
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			209.218.412,32
4. Sonstige Steuern			15.002,32
5. Jahresüberschuss			209.203.410,00
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
– in die Verlustrücklage gem. § 37 VAG			209.203.410,00
– in die satzungsgemäße Rücklage			0,00
7. Bilanzgewinn			0,00

Vorjahr

	€	€	€
			395.504.726,84
			0,00
		215.261,09	
	14.979.722,19		
	351.731.154,50	366.710.876,69	
		29.967.063,87	396.893.201,65
			95.266,59
			792.493.195,08
		178.700.105,28	
		18.301,34	178.718.406,62
			402.772.803,00
			54.372.047,81
			3.998.592,33
		6.579.511,71	
		9.903.671,50	16.483.183,21
			656.345.032,97
			136.148.162,11
		1.583.803,71	
		387.680,15	1.196.123,56
			137.344.285,67
			733.373,67
			136.610.912,00
			16.110.912,00
			120.500.000,00
			0,00

Anhang

zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2018

I. Grundsätzliches zum Jahresabschluss und zur Rechnungslegung

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit Teilrechtsfähigkeit.

Die Versicherungsaufsicht über das Versorgungswerk übt gemäß § 3 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen aus.

Die Rechnungslegung wird gemäß § 8 der Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW) durchgeführt. Maßgebend sind gemäß § 3 VersAufsVO NRW die von kleineren Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit zu beachtenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Vorschriften der RechVersV konkretisieren und ergänzen die allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen in § 341 a ff. HGB.

Aufgrund des Tätigkeitsfeldes des Versorgungswerks werden der Gliederung die Formblätter 1 und 3 der RechVersV zugrunde gelegt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Ermittlungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Dazu im Einzelnen:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (linear über 2 – 4 Jahre bzw. über die jeweilige Nutzungsdauer) ausgewiesen.
- Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen auf Gebäude ausgewiesen. Die Abschreibungsbeträge wurden mit 1,25 % – 2,5 % p. a. angesetzt. Soweit der Zeitwert des Grundbesitzes unter den Wert der fortgeführten Anschaffungskosten fällt, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.
- Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen, soweit nicht Abschreibungen auf den beizulegenden Wert geboten sind.
- Aktien, Investmentanteile sowie sonstige festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenwerten gemäß §§ 341 b Abs. 2 und 253 Abs. 4 HGB angesetzt, sofern diese nicht zulässigerweise dem Anlagevermögen zugeordnet werden. Zuschreibungen auf in Vorjahren abgeschriebene Wertpapiere wurden nicht vorgenommen.

- Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen sind vorbehaltlich vorzunehmender Abschreibungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) bilanziert. Agio und Disagiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Laufzeit der zugehörigen Vermögensposten verteilt.
- Hypothekendarlehen und andere Forderungen sind gemäß § 341 c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand, abgegrenzte Zinsen und Mieten sowie sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Nominalbeträgen ausgewiesen.
- Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.
- Die Sachanlagen und Vorräte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibungen werden bei langlebigen Wirtschaftsgütern linear auf eine Nutzungsdauer von vier bis zehn Jahren verteilt. Die Anschaffungskosten der geringwertigen Anlagegüter (bis € 3.500 netto) werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.
- Die Deckungsrückstellung ist geschäftsplanmäßig mit dem Saldo aus dem Barwert der zukünftigen Leistungen und Kosten sowie dem Barwert der zukünftigen Beiträge unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 4,0 % p. a. der bis zum 31. Dezember 2016 gezahlten Beiträge (auch künftige Verzinsung mit 4 %) und von 2,0 % p. a. seit dem 1. Januar 2017 gezahlten Beiträge berechnet worden. Als Finanzierungsverfahren gilt das offene Deckungsplanverfahren mit dauerndem Zugang. Es wird mit einer jährlichen Zugangszahl von derzeit 500 Mitgliedern gerechnet. Biometrische Grundlagen sind die Berufsständischen Richttafeln (2006) nach Klaus Heubeck/ABV.
- Der versicherungsmathematisch ermittelte Wert der Deckungsrückstellung ist zum 31. Dezember 2018 mit € 9.729.736.070,00 bilanziert.
- In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind die fraglichen (und mathematisch ermittelten) Versicherungsleistungen enthalten.
- Die Bewertung der in voller Höhe passivierten Pensionsrückstellungen wurde nach dem sogenannten Teilwertverfahren unter Anwendung RT 2018G (Vorjahr: RT 2005G) von Dr. Klaus Heubeck vorgenommen. Als Rententrend wurden 1,5 % bzw. 2 %, als Gehaltstrend 2 % in die Berechnung einbezogen.
Die Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatzes abzuzinsen. Der Zinssatz zum 31. Dezember 2018 beträgt 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %) und wurde bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre. Die erforderliche und in der Bilanz ausgewiesene Pensionsrückstellung beträgt hiernach € 2.849.746,00.
Im Zusammenhang mit der Änderung der durchschnittlichen Marktzinssatzermittlung, sieht der § 253 Abs. 6 HGB eine Vergleichsberechnung zwischen dem Ansatz der Rückstellung unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Markt-

zinssatzes der vergangenen 10 Geschäftsjahre und der vergangenen 7 Geschäftsjahre vor. Nach dieser Vergleichsberechnung beträgt der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre 2,32 %. Hieraus ergibt sich ein Verpflichtungsumfang von insgesamt € 3.204.321,00 zum Stichtag 31. Dezember 2018. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich auf € 354.575,00.

- Ungewisse sonstige nichtversicherungstechnische Verbindlichkeiten sind in den sog. sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.
- Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Bezüglich der Entwicklung der Aktivposten finden Sie im hinteren Teil des Geschäftsberichts eine Tabelle zu immateriellen Vermögensgegenständen und Kapitalanlagen.

Der Grundbesitz besteht aus 18 in Deutschland gelegenen, vornehmlich gewerblich genutzten Grundstücken.

Es besteht folgende Beteiligung:

Beteiligungen	Anteil	31.12.2018	2018
		Eigenkapital in T. €	Ergebnis in T. €
aik, Düsseldorf	10,0 %	11.019,0	3.352,0

Es werden folgende Anteile an inländischen und ausländischen Investmentvermögen (Fonds) mit mehr als 10 % der jeweils gesamten Anteile gehalten:

Immobilien- sondervermögen	31.12.2018	31.12.2018	Stille Reserven / Lasten	Ausschüttung 2018 in T. €
	Buchwert in T. €	Kurswert in T. €		
Sondervermögen 1	283.936,5	331.240,6	47.304,1	11.764,9
Sondervermögen 2	46.882,1	55.922,7	9.040,6	1.806,2
Sondervermögen 3	187.013,3	188.082,3	1.068,9	0,0

Wertpapiersondervermögen

Sondervermögen 1	1.468.364,7	1.481.305,1	12.940,4	94.123,1
Sondervermögen 2	1.610.712,8	1.642.198,7	31.485,9	51.000,0
Sondervermögen 3	2.228.592,8	2.250.116,5	21.523,7	40.029,1

Die tägliche Rückgabe der Anteile ist grundsätzlich möglich. Unterlassene Abschreibungen ergaben sich in 2018 bei den vorgenannten Fondsanteilen nicht. Bei den Ausschüttungen handelt es sich um Ertragsausschüttungen.

Zeitwert von Kapitalanlagen

Der Zeitwert der unter B. III. Nummer 1. ausgewiesenen Kapitalanlagen mit einem Buchwert von € 5.825.502.352,75 (Vorjahr: € 4.958.685.080,32) beträgt am Bilanzstichtag € 5.948.865.994,17 (Vorjahr: € 5.404.722.659,57).

Eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB in Höhe von T. € 53.073,4 bei Investmentanteilen unterbleibt gemäß § 8 Satz 2 der VersAufsVO NRW in Verbindung mit Erläuterungen in einem Erlass der Aufsichtsbehörde vom 14. Dezember 2010 bzw. in Verbindung mit Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB.

Grundstücks-Eigennutzung

Der Buchwert der eigengenutzten Grundstücke beträgt € 4.276.684,00.

		31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	Beitragsaußenstände	20.866.070,32	6.579.037,73
		31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten	1. Sonstige Forderungen	9.214.000,85	16.975.434,65
	2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	22.327,00	14.950,00
	3. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	36.840.992,99	8.548.014,97
	4. Andere Vermögensgegenstände	17.300.152,96	15.382.697,17
	5. Abgegrenzte Zinsen, Mieten und Sonstiges	87.505.291,99	99.188.710,48
	Gesamt	150.882.765,79	140.109.807,27

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird wie folgt linear abgeschrieben:

Büromaschinen	10 – 25 %
Büroeinrichtung	10 – 25 %
Hardware	20 – 33 %

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen.

	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
Eigenkapital		
Verlustrücklage	583.784.164,00	374.580.754,00
Satzungsmäßige Rücklage	125.000.000,00	125.000.000,00
Gesamt	708.784.164,00	499.580.754,00

Der Verlustrücklage ist gemäß § 33 Abs. 3 der Satzung ein Betrag in Höhe von mindestens 5,0 % des sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung zu errechnenden Rohüberschusses zuzuführen, bis sie mindestens 2,5 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Die Höhe der Verlustrücklage richtet sich gemäß Versicherungsaufsichtsverordnung auch nach der Risikostufe und der damit zusammenhängenden Risikokennzahl des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Risikostufe 1	Kennzahl 100 bis 140	2,5 % der Deckungsrückstellung
Risikostufe 2	Kennzahl 141 bis 180	4,0 % der Deckungsrückstellung
Risikostufe 3	Kennzahl ab 181	6,0 % der Deckungsrückstellung

Die Risikokennziffer zum 31.12.2018 beträgt 2 und sieht somit die Dotierung der Verlustrücklage von 4 % der Deckungsrückstellung vor. Wie im Vorjahr erfolgt die in Risikostufe 2 vorgeschriebene Dotierung dementsprechend. Aufgrund der gestiegenen Deckungsrückstellung wurde zur Erreichung der vorgeschriebenen Dotierung eine Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von € 209.203.410,00 vorgesehen. Im Hinblick auf die absehbar anstehende Erreichung der Risikostufe 3 wurde die Verlustrücklage vorsorglich mit 6 % der Deckungsrückstellung dotiert. Gemäß § 33 Abs. 6 der Satzung besteht darüber hinaus eine Rücklage (Schwanungsreserve) in Höhe von € 125.000.000,00.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Versicherungstechnische Rückstellungen				
	01.01.2018				31.12.2018
	Bilanzwerte in €	Verbrauch in €	Auflösung in €	Zuführung in €	Bilanzwerte in €
I. Deckungsrückstellung	9.364.518.853,00	0,00	0,00	365.217.217,00	9.729.736.070,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	63.343,63	4.900,88	0,00	129.568,49	188.012,04
III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	133.271.326,59	129.377.959,00	0,00	160.209.857,12	164.103.224,71
Gesamt	9.497.853.523,22	129.382.859,88	0,00	525.556.642,61	9.894.027.306,75

Es wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet:

	2018	2017
Altersrenten	0	2
Berufsunfähigkeitsrenten	1	0
Witwen- und Witwerrenten	3	5
Halbwaisenrenten	0	4

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattungen entwickelte sich wie folgt:

Stand 1. Januar 2018	133.271.326,59
Entnahmen zur Leistungserhöhung	- 129.377.959,00
Zuführung gem. § 33 Abs. 4 der Satzung	160.209.857,12
Stand 31. Dezember 2018	164.103.224,71
- davon festgelegt	0,00

Über die Verwendung der Mittel beschließt die Vertreterversammlung in 2019.

Andere Rückstellungen	Andere Rückstellungen	
	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.849.746,00	2.494.326,00
II. Sonstige Rückstellungen	299.604,00	91.871,86
Gesamt	3.149.350,00	2.586.197,86

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die voraussichtlich noch anfallenden Kosten der Jahresabschlussprüfung sowie Kosten der Aufsichtsbehörde, die auf das Versorgungswerk umgelegt werden und Sonstiges.

		31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	910.446,32	232.373,42

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern betreffen Beitragsvorauszahlungen für das Jahr 2019 sowie ungeklärte Beitragszahlungen.

		31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
Andere Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	Sonstige Verbindlichkeiten	6.236.708,24	6.538.242,17
	Rechnungsabgrenzungsposten	288.971,44	279.626,03
	Gesamt	6.525.679,68	6.817.868,20

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Disagien aus Namensschuldverschreibungen mit € 219.763,85 (Vorjahr: € 238.872,66) und im Voraus erhaltene Mieten mit € 69.207,59 (Vorjahr: € 40.753,37).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen Finanzielle – nicht in der Bilanz genannte – Verpflichtungen von wesentlicher Bedeutung bestanden in Form von Einzahlungsverpflichtungen aus Multitranchen in Höhe von T. € 980.000 davon fest T. € 10.000 und optional T. € 970.000, Private Equity/Alternative Investments in zwei Spezialfonds mit T. € 1.439.330 sowie bei drei Immobilienfonds mit T. 235.328 €, denen gegebenenfalls in den Folgejahren nachzukommen sein wird.

Haftungsverhältnisse Haftungsverhältnisse sowie Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die zu erzielenden Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
Versorgungsabgaben	417.747.328,83	395.281.729,94
Beiträge aus Nachversicherungen	61.669,88	253.678,74
Beiträge aus Überleitungen	11.380,74	- 30.681,84
Gesamt	417.820.379,45	395.504.726,84

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
Erträge aus Beteiligungen	161.194,36	215.261,09
Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.494.281,08	14.979.722,19
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	373.204.890,68	351.731.154,50
Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen	19.026.741,04	29.967.063,87
Gesamt	405.887.107,16	396.893.201,65

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen werden folgende Positionen ausgewiesen:

	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
Zinsen für Nachversicherungen	3.130,74	0,00
Säumniszuschläge und erstattete Kosten	97.769,54	86.521,66
Verzugszinsen	22.623,86	8.744,93
Gesamt	123.524,14	95.266,59

Im Vergleich zum Vorjahr entstanden folgende Aufwendungen für Versicherungsfälle:

	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
a) Zahlungen für Versicherungsfälle:		
Altersrenten	168.326.961,72	148.911.663,19
Kinderzuschüsse	193.796,80	239.603,87
Berufsunfähigkeitsrenten	8.363.148,35	8.439.425,83
Witwen- und Witwerrenten	21.208.433,44	19.875.397,75
Waisenrenten	999.246,76	1.011.197,74
Kapitalabfindungen (BU, AR, Witwenrenten)	20.496,60	14.131,48
Rehabilitationskosten	600,00	3.219,80
Bearbeitungsaufwendungen	79.562,01	90.924,37
Überleitungen	32.624,38	0,00
Wiederheirat	0,00	105.127,92
Sonstiges	0,00	9.413,33
Zwischensumme	199.224.870,06	178.700.105,28
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	124.668,41	18.301,34
Gesamt	199.349.538,47	178.718.406,62

Die Veränderung der Deckungsrückstellung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
Veränderung der Deckungsrückstellung	365.217.217,00	402.772.803,00

Im Geschäftsjahr entstanden in der Position Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb folgende Personal- und Sachaufwendungen:

	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
Personalaufwendungen	2.087.260,66	1.941.251,19
Sachaufwendungen	1.893.133,98	2.057.341,14
Gesamt	3.980.394,64	3.998.592,33

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beinhalten folgende Bestandteile:

	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	12.205.224,18	6.579.511,71
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	3.584.255,00	9.903.671,50
Gesamt	15.789.479,18	16.483.183,21

In den Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen ist folgender Personalaufwand enthalten:

	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
Personalaufwand	1.703.000,00	1.382.500,00

In den Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung sind insgesamt folgende Personalaufwendungen enthalten:

	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
Gehälter	2.661.847,16	2.485.919,89
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.128.413,50	837.831,30
Gesamt	3.790.260,66	3.323.751,19

Das versicherungstechnische Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €
Versicherungstechnisches Ergebnis	208.662.483,34	136.148.162,11

Das versicherungsmathematische Gutachten zum 31.12.2018 endet mit einem versicherungsmathematischen Rohüberschuss von € 369.413.267,12 (vor Einstellung von € 160.209.857,12 in die Rücklage für Beitragsrückerstattung).

In 2018 waren durchschnittlich 45 (Vorjahr: 44) Personen beim Versorgungswerk beschäftigt.

Die in der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen betreffen sonstige Erträge und Aufwendungen, die das Versorgungswerk als Ganzes betreffen.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Honorar beträgt inklusive Umsatzsteuer T. € 39,3 und entfällt ausschließlich auf die Prüfung des Jahresabschlusses.

Der Rohüberschuss belief sich am 31. Dezember 2018 auf € 369.413.267,12, wovon € 209.203.410,00 in die Verlustrücklage und € 160.209.857,12 in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt wurden.

V. Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsausschusses

Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Jörg Krämer, stv. Vorsitzender
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Anna-Maria Beek-Heckes, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Axel Conrads, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Reinhardt Eule, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Monika Heimberg, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Stefan Krüger, Architektenkammer des Saarlandes

Dipl.-Ing. Christina Ladikos, Architektenkammer NRW

Dr.-Ing. Silke Plumanns, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Karl-Theo Reinhart, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Petra Schäper-Beckenbach, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Felix Schmunk, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Birgit Schwarzkopf, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Christina Steevens, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Wilke-Bernd Wiedenroth, Architektenkammer Bremen

Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender

Präsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Arns, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Klaus Brüggelolte, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Brigitte Holz, stv. Vorsitzende

Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dr.-Ing. Christian Schramm, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Franz Ahler, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Peter Begiebing, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Joachim Exler, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Klaus Hecker, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Stephan Müller, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Heinrich Pfeffer, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Pütke, Ingenieurkammer-Bau NRW

Die Mitglieder des Aufsichts- und Verwaltungsausschusses einschließlich der Fachberater erhielten gemäß Beschluss der Vertreterversammlung für das Geschäftsjahr 2018 eine Aufwandsentschädigung von € 74.869,28.

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning

Geschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels

Düsseldorf, 10. Mai 2019

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versorgungswerks zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung (im Auftrag des Verwaltungsausschusses) und des Aufsichtsschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Geschäftstätigkeit inkl. des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut

der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungswerks.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 10. Mai 2019
BBWP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Helmut König, Wirtschaftsprüfer

Alexander Thees, Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber:	Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Redaktion:	Thomas Löhning, Anja Raake, Lydia Weber, Jörg Wessels
Gestaltung:	Fabian Lefelmann, www.mischen-berlin.de
Papier:	Inhalt, Römerturm Funktional 150 g/m ² Umschlag, Römerturm Funktional 300 g/m ²
Druck:	Druckstudio GmbH

Die Angaben und Informationen in dieser Broschüre wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität ist dennoch ausgeschlossen.

Das vollständige oder teilweise Reproduzieren, Verbreiten, Übermitteln oder Modifizieren dieser Broschüre für öffentliche oder kommerzielle Zwecke bzw. Publikationen ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

Alle Informationen und Angaben sind aktuell bei Drucklegung, Stand: August 2019.

Entwicklung der Aktivposten: Immaterielle Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen

	01.01.2018				31.12.2018
	Bilanzwerte in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Abschreibungen in €	Bilanzwerte in €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene EDV – Software	48.311,00	0,00	0,00	27.359,00	20.952,00
Zwischensumme I.	48.311,00	0,00	0,00	27.359,00	20.952,00
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	232.985.236,00	0,00	0,00	3.584.255,00	229.400.981,00
II. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen	511.300,00	0,00	0,00	0,00	511.300,00
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile	4.958.685.080,32	2.155.749.418,00	1.288.932.145,56	0,00	5.825.502.352,75
2. Hypothekenforderungen	168.386.923,51	1.944.285,64	38.349.541,20	0,00	131.981.667,95
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	3.023.685.562,63	274.910.294,31	289.050.000,00	0,00	3.009.545.856,94
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.476.079.458,24	11.525.541,76	331.405.000,00	0,00	1.156.200.000,00
c) Inhaberschuldverschreibungen	0,00	88.485.000,00	0,00	0,00	88.485.000,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	9.860.333.560,70	2.532.614.539,71	1.947.736.686,76	3.584.255,00	10.441.627.158,64
Gesamt	9.860.381.871,70	2.532.614.539,71	1.947.736.686,76	3.611.614,00	10.441.648.110,64

Versorgungswerk der
Architektenkammer NRW
Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Inselstraße 27
40479 Düsseldorf
Tel. 0211. 49 23 8 - 0
Fax. 0211. 49 23 8 - 30
info@vw-aknrw.de